



Antwort zur Anfrage Nr. 1068/2011 der CDU-Stadtratsfraktion

Städtebauliche Vorgaben der Verwaltung an Investoren (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hat die Verwaltung den potentiellen Investoren bereits städtebauliche Parameter, zum Beispiel Höhenentwicklung, Verkaufsflächen, Nutzfläche, Geschossfläche etc., an die Hand gegeben?

2. Wenn ja, welche Parameter wurden konkret genannt?

Die Verwaltung hat allen drei interessierten Investoren ein Merkblatt mit städtebaulichen Rahmenbedingungen an die Hand gegeben - auch um allen drei Investoren im Wettbewerb um den Standort Chancengleichheit einräumen zu können. Diese Parameter ergaben sich zum einen aus den Ergebnissen des 1996 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbes, der hinsichtlich der Blickbeziehung zum Dom mit der Empfehlung abgeschlossen wurde, die Gebäudehöhe entlang der Ludwigsstraße zu beschränken. Zum anderen wurde die maximal vertretbare Verkaufsflächengröße von 30.000 qm mitgeteilt, die durch Beschluss des Stadtvorstandes abgedeckt war und auch in der Beantwortung von Stadtratsanfragen (Sachstandsbericht zum Stadtratsantrag Nr. 102/99 der CDU sowie Änderungsanträge von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD) schon mit dem Stadtrat - ohne Widerspruch - kommuniziert worden waren. Darüber hinaus wurden technische Vorgaben gemacht bezüglich der Erschließung und Andienung des Komplexes sowie der maximal möglichen Anzahl der Stellplätze. Mit Hinblick auf das bestehende Baurecht wurde allen Investoren mitgeteilt, dass die Stadt bereit ist, eigene Grundstücke (Zwischenräume zwischen den Pavillons) in die Entwicklung einzubringen und auch weiterhin bereit ist, das Baurecht zu ändern, wenn ein überzeugendes Konzept vorgelegt werden würde. Die Abweichung von den beiden rechtskräftigen Bebauungsplänen „A 233“ und „A 233/1.Ä“ war bereits im Jahre 1996 die Basis für den damals gemeinsam mit Karstadt durchgeführten o. a. Wettbewerb. Vor diesem Hintergrund bestand durchaus ein gewisses Maß an Planungssicherheit, das auch durch die Behandlung in den Gremien politisch abgesichert war.

3. Warum wurde dazu im fachlich zuständigen Bau- und Sanierungsausschuss trotz Ankündigung zu Beginn des Jahres 2011 und trotz Aufforderung durch den Stadtrat noch keine Beschlussfassung herbeigeführt, die den Investoren Planungssicherheit vermitteln kann?

Die den Investoren genannten Parameter sind alle Bestandteil des **Arbeitspapiers** "Rahmenbedingungen und Städtebauliche Vorgaben zur Entwicklung des Einzelhandelsstandortes Ludwigsstraße - sowie Vorschläge zum Projektablauf", das Bestandteil der Verwaltungsvorlage 0759/2011 (Durchführung des LudwigsstraßenForums) war, die wiederum am 10.05.2011 in der gemeinsamen Sitzung von Bau- und Sanierungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Haupt- und Personalausschuss und Ortsbeirat Mainz-Altstadt beschlossen wurde.

Mainz, 23.01.2014

Gez.: Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

